

## Aktuelle Hygieneregeln

1. Mit Reservierung der BraWo McArena Gifhorn, spätestens jedoch mit dem Betreten der Anlage bestätigen Nutzer (unabhängig davon, ob Sie die Anlage als Mieter, Mitspieler, Zuschauer, Besucher oder sonstiger Dritter betreten möchten) die Kenntnisnahme der aktuellen Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus sowie der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises Gifhorn zu selbigem Sachverhalt.
2. Auf dem Gelände und in der BraWo McArena Gifhorn gelten zusätzlich die aktuell gültigen Regelungen für den Schulsport, zu finden im Rahmen-Hygiene-Plan-Schule des Landkreis Gifhorn, sowie die aktuell gültigen Regelungen zur Betreuung von Kindern in Kindertagsstätten.
3. Die Verantwortlichen, Lehrkräfte, Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporthalle an. Turnschuhe sind erst in der BraWo McArena anzuziehen. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
4. Der Zutritt zur BraWo McArena erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstands von 2m zu Nichtangehörigen des eigenen Hausstandes. Sammelpunkte sollen außerhalb des Geländes der BraWo McArena liegen. Warteschlangen sind zu vermeiden.
5. Beim Betreten und Verlassen der Freilufthalle werden die Hände mit eigenem Desinfektionsmittel desinfiziert. Die Aufsichtspersonen, Lehrkräfte, Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen kontrollieren die Einhaltung aller aktuell gültigen Vorgaben zum Infektionsschutz bzw. Abstandsgebot.

6. Auf dem Gelände und rund um die BraWo McArena Gifhorn ist der Aufenthalt gemäß der aktuell gültigen Regelungen für den Schulsport (s.o.), die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie die sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsports zulässig.

Im Rahmen der geltenden Regelung darf die BraWo McArena Gifhorn jeweils allein und auch gemeinsam genutzt werden:

Neben dem eigenen Haushalt kann gemeinsam mit max. 2 Personen eines weiteren Haushaltes Sport betrieben werden.

Zugehörige Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden nicht eingerechnet.

Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Begleitpersonen/Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen werden nicht eingerechnet.

Eine Ausnahme hiervon bildet die sportliche Betätigung von Kindern bis einschließlich 14 Jahren. In diesem Rahmen ist folgendes zulässig:

Max. 20 Kinder + max. 2 zusätzliche Betreuungspersonen dürfen gleichzeitig in der BraWo McArena Sport treiben.

Die Gruppensatzung darf bei mehrmaligen Besuchen nicht wechseln.

7. Zuschauer sind nicht zugelassen.
8. Die markierte Ein- und Ausgangssituation ist einzuhalten.
9. Händeschütteln sowie andere Begrüßungsrituale sind untersagt.
10. Alle Sportler sind verpflichtet, Teilnehmerdaten mit Familiennamen, Vornamen, vollständiger Anschrift und einer Telefonnummer zu führen und mindestens drei Wochen aufzubewahren. Zudem gilt die Pflicht bei Buchung der Nutzungszeiten die Teilnehmernamen schriftlich bekannt zu geben. Diese dienen dazu etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen. Die Listen sind auf Verlangen dem Gesundheitsamt des Landkreises Gifhorn vorzulegen.

11. Räume zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien dürfen nicht betreten und genutzt werden.
12. Trainings- und Sportgeräte (Fußballtor) sind nach der Nutzung in geeigneter Form mit selbst mitgebrachtem Flächendesinfektionsmittel gegen Viren zu desinfizieren.
13. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden. Wenn Sportler eigene Materialien mitbringen, sind sie selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe von Materialien an andere Sportler außerhalb der unter 6. genannten Gruppen ist nicht erlaubt.
14. Verantwortliche, Lehrkräfte, Trainer/innen und Übungsleiter/innen tragen dafür Sorge, dass nach jeder Trainingseinheit alle Kontaktflächen (Türgriffe, Schalter, Taschenablage) einmal mit selbst mitgebrachtem Flächendesinfektion gegen Viren desinfiziert werden.
15. Alle Sportler verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit unter Einhaltung von 2m Abstand zu Nicht-Angehörigen des eigenen Hausstandes zueinander.
16. In der BraWo McArena Gifhorn sowie auf dem dazugehörigen Gelände (inkl. Parkflächen) ist der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen strikt verboten. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich auf dem Gelände der BraWo McArena Gifhorn aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die BraWo McArena Gifhorn nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 wird der Landkreis Gifhorn als sogenannte „Hochinzidenzkommune“ eingestuft. Diese Einstufung hat verschärfte Maßnahmen und erneute Einschränkungen in der Nutzung der BraWo McArena Gifhorn zur Folge. Hierzu wird an dieser Stelle bei Bedarf informiert.

Weitere Lockerungen der Kontaktbeschränkungen sind ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 möglich.

Wenn dieses Szenario eintritt, werden wir ebenfalls an dieser Stelle gesondert informieren.

Gifhorn, der 28.04.2021  
Die Geschäftsführung